

## ● Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Alle in Nordrhein-Westfalen niedergelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure dürfen für Sie Liegenschaftsvermessungen durchführen. Eine aktuelle Liste erhalten Sie beim Katasteramt.

Im Rhein-Erft-Kreis sind folgende Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure niedergelassen:

Name	Straße	Ort	Telefon
Harland, Peter	Am Heerwege 1	50126 Bergheim	02271/43355
Kuckuck, Holger	Bahnstraße 8	50126 Bergheim	02271/4721-0
Mensing, Volker	Heerstraße 46a	50126 Bergheim	02271/42486
Nigge, Franz	Heerstraße 46a	50126 Bergheim	02271/42486
Stollenwerk, Hermann-Josef	Bahnstraße 8	50126 Bergheim	02271/4721-0
Jökel, Norbert	Ottostr. 1	50170 Kerpen	02273/954813
Becker, Hans-Dieter	Bachstr. 133	50171 Kerpen	02237/53765
Sengelhoff, Theodor	Bachstr. 133	50171 Kerpen	02237/53765
Hormes, Karl	Neusser Str. 49	50181 Bedburg	02272/91090
Kochs, Klaus	Kölner Str. 22	50226 Frechen	02234/52910
Tüllmann, Uwe	Venloer Str. 114	50259 Pulheim	02238/53600
Ehrenstein, Rolf	Mühlenstr. 14	50321 Brühl	02232/43071
Jakobitz, Uwe	Auguste-Viktoria-Str. 25	50321 Brühl	02232/9499230
Münch, Gerhard	Römerstr. 414	50321 Brühl	02232/26060
Rieger, Josef	Lehnengasse 13	50354 Hürth	02233/16146
Ley, Martin	Bonner Str. 21	50374 Erftstadt	02235/952822
Teusner, Peter	Bliesheimer Str. 3	50374 Erftstadt	02235/44131
Henschel, Dieter	Westring 14	50389 Wesseling	02236/42402
Wächtler, Rolf	Westring 14	50389 Wesseling	02236/42402

(Stand: 01.09.2005)



## ● Katasterinformationen im Internet

Unter der Web-Adresse <http://geoserver.rhein-erft-kreis.de/> bietet das Vermessungs- und Katasteramt per Mausklick mit dem Geo Server® Zugang zu verschiedenen Karten. Dieses Angebot wird ständig ergänzt und weiter ausgebaut.

Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und andere "berechtigte Nutzer" können darüber hinaus weitere Informationen über dieses Medium beziehen. Das Katasteramt stellt hier die von den Vermessungsstellen benötigten Unterlagen, wie z.B. Vermessungsergebnisse (Risse), Koordinaten, Eigentümerangaben etc. aktuell bereit. Dadurch erhält die Vermessungsstelle unabhängig von den Öffnungszeiten der Verwaltung jederzeit die benötigten Unterlagen.



## ● Weitere Informationen und Impressum

Herausgeber:  
Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat  
Vermessungs- und Katasteramt  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim

Telefon 0 22 71 / 83-26 04  
Fax 0 22 71 / 83-23 57  
[www.rhein-erft-kreis.de](http://www.rhein-erft-kreis.de)  
E-Mail: [katasteramt@rhein-erft-kreis.de](mailto:katasteramt@rhein-erft-kreis.de)

Bilder: U. Prang, M. Vaaßen Rhein-Erft-Kreis  
Luftbild: Landesvermessungsamt NRW

# Rhein-Erft-Kreis



## Vermessungs- und Katasteramt

## Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

## Hand in Hand im Dienste der Bürgerinnen und Bürger



[www.rhein-erft-kreis.de](http://www.rhein-erft-kreis.de)

# Grundstücks-, Grenz- und Gebäudevermessungen nach Maß



Wo verlaufen die Grenzen meines Grundstückes? Wie kann ich mein Grundstück sinnvoll aufteilen? Wer fertigt für mich einen amtlichen Lageplan für mein Bauvorhaben?

Beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erhalten Sie sachkundigen Rat. Er liefert Ihnen die Planungsgrundlagen, holt notwendige Genehmigungen ein, fertigt den für den Bauantrag erforderlichen Lageplan und nimmt die bei einem Bauvorhaben notwendigen Vermessungen vor. Mit der Einmessung des fertiggestellten Gebäudes sorgt er dafür, dass Ihr Gebäude in den amtlichen Nachweis (die Liegenschaftskarte) übernommen wird. Das Vermessungs- und Katastergesetz des Landes NRW verpflichtet alle Eigentümer dazu, neu erstellte Gebäude auf eigene Kosten einmessen zu lassen.

Das Katasteramt sorgt dafür, dass die Vermessungen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure - egal ob ein Gebäude erfasst oder ein Grundstück aufgeteilt wurde - in die Liegenschaftskarte eingetragen werden.

Die Liegenschaftskarte wiederum ist Teil des Liegenschaftskatasters, das der Kreis als Katasterbehörde führen muss. In Verbindung mit dem Grundbuch wird so Ihr Eigentum am Grundstück gesichert. Darüber hinaus liefert das Liegenschaftskataster wichtige Informationen für Wirtschaftsunternehmen und Verwaltungen.

Bei Grundstücksteilungen vergibt das Katasteramt die Nummern für die neu entstandenen Flurstücke. Von hier erhalten Sie auch einen Auszug aus der Liegenschaftskarte, der Ihre neuen Flurstücke zeigt.

## ● Das Katasteramt schafft die Grundlagen

Mit dem Liegenschaftskataster stellt das Katasteramt umfangreiches Daten- und Kartenmaterial bereit. Regelmäßig liefern die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure neue und veränderte Daten an das Amt. Diese werden hier in den amtlichen Nachweis (das Liegenschaftskataster) eingearbeitet; so kann eine ständige Aktualisierung stattfinden.

Der Außendienst des Katasteramtes schafft die Voraussetzungen, die es Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren ermöglicht, ihre modernen Geräte vor Ort wirtschaftlich einzusetzen.

## ● Karten und Auskünfte

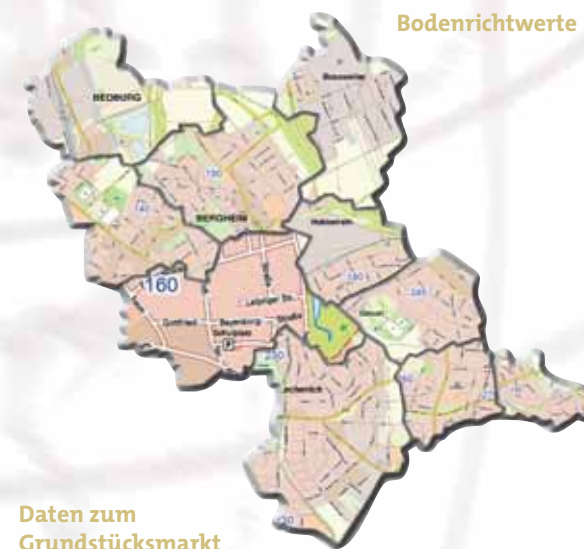
Im Katasteramt erhalten Sie Einblick in das Liegenschaftskataster. Auf Antrag erhalten Sie hier Kartenauszüge und, falls Sie hierzu berechtigt sind, Eigentümerauskünfte.

Weiter können Sie neben den amtlichen topographischen Karten unterschiedlichen Maßstabs und der Deutschen Grundkarte auch Radwege- und Wanderkarten, sowie Kartenwerke auf CD oder DVD käuflich erwerben. Auch Luftbilder und historische Karten sind bei uns erhältlich.



## ● Was ist mein Grundstück wert?

Die Antwort auf diese und weitere Fragen rund um Bodenrichtwerte und Verkehrswertgutachten von bebauten und unbebauten Grundstücken im Kreisgebiet erhalten Sie beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis.



## ● Weitere Informationen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim

Tel. 02271/83-4732 (Frau Coenen)  
Fax: 02271/83-2357  
gutachterausschuss@rhein-erft-kreis.de  
www.rhein-erft-kreis.de www.boris.nrw.de